

Förderprogramme in Bayern

Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit

Praxisleitfaden 2026 mit Kombinationsstrategie

Vollständige Förderlandschaft · drei Beispielrechnungen · Antragspraxis

Stand: 26. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Förderlandschaft Bayern im Überblick.....	5
1.1 Wer fördert in Bayern.....	5
1.2 Welche Förderlogiken stehen zur Verfügung.....	5
1.3 Wer ist antragsberechtigt.....	5
2. KI-Förderung in Bayern.....	6
2.1 Digitalbonus Bayern — Förderbereich 2.1 Digitalisierung	6
2.2 ZIM — Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (Bund).....	6
2.3 IuK Bayern — FuE-Förderprogramm Informations- und Kommunikationstechnik.....	7
2.4 BAFA-Beratungsförderung (Bund, in Bayern nutzbar)	7
2.5 Mittelstand-Digital Zentren in Bayern (kostenlose Beratung)	7
2.6 KfW ERP-Förderkredit Digitalisierung (511/512).....	7
2.7 IPCEI Künstliche Intelligenz.....	7
3. Cybersecurity-Förderung in Bayern.....	8
3.1 Digitalbonus Bayern — Förderbereich 2.2 IT-Sicherheit.....	8
3.2 IuK Bayern — Bekanntmachung Cybersicherheit 2026.....	8
3.3 KMU-innovativ Cybersicherheit (BMFTR).....	8
3.4 Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ (BMWE)	9
3.5 BAFA-Beratungsförderung für IT-Sicherheits-Beratung	9
3.6 KfW-Kredit für IT-Sicherheits-Investitionen	9
3.7 Schulungsförderung § 82 SGB III	9
3.8 NIS-2-Vorbereitung und BSI-Förderhinweise	9
3.9 Mittelstand-Digital Zentren (Security-Fokus).....	9
4. Kombination KI und IT-Sicherheit.....	10
4.1 Die Grundregel: Förderbereich 2.1 plus Förderbereich 2.2	10
4.2 Die wichtigste Einschränkung: Plus nur einmal pro Unternehmen.....	10
4.3 Strategie: Welcher Antrag bekommt Plus?	10
4.4 Die zweite wichtige Regel: Keine Doppelförderung der gleichen Kosten	10
4.5 De-minimis-Obergrenze	10
5. Beispielrechnungen — alle in Bayern.....	12
5.1 Beispiel 1: Bayerisches KMU (25 MA) — KI-Einstieg im Standard.....	12
5.2 Beispiel 2: Bayerisches Industrie-KMU (40 MA) — KI Plus mit Knowledge Graph.....	12
5.3 Beispiel 3: Bayerisches KMU (45 MA) — KI-Firewall plus KI-Plattform kombiniert	12
6. Antragsverfahren in Bayern — praktische Hinweise.....	15
6.1 Vorbereitung.....	15
6.2 Antragstellung	15
6.3 Nach der Bewilligung.....	15
6.4 Häufige Stolpersteine	15
7. Quellen und weiterführende Links.....	17

Bayern — Landesprogramme.....	17
Bund — relevante Programme.....	17
NIS-2 und IT-Sicherheits-Hintergrund	17

Wichtiger Hinweis · Stand und Haftung

Stand: 26. Mai 2026. Förderbedingungen, Antragsfenster und Konditionen ändern sich kurzfristig. Dieses Dokument ist Praxis-Information und ersetzt keine Förderberatung im Einzelfall. Vor jedem Antrag den aktuellen Stand direkt bei der zuständigen Förderbank prüfen.

Die enthaltenen Beispielrechnungen sind illustrativ und ersetzen keine individuelle Förderprüfung. Tatsächliche Förderquoten und -höhen werden im Antragsverfahren festgesetzt. Keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit. Stand der Web-Veröffentlichung kann vom Recherchestand abweichen.

1. Förderlandschaft Bayern im Überblick

Der Freistaat Bayern hat eine der breitesten und stabilsten Förderlandschaften für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in Deutschland. Das zentrale Programm — der Digitalbonus.Bayern — läuft mit gesicherter Finanzierung bis Ende 2027. Daneben existieren mehrere bundesweite Programme, die in Bayern genauso nutzbar sind, sowie spezifische Calls über Bayern Innovativ und das FuE-Programm IuK Bayern.

1.1 Wer fördert in Bayern

- **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):** Politische Verantwortung für den Digitalbonus; Auszahlung über die sieben Bezirksregierungen.
- **Bayerisches Staatsministerium für Digitales (BayStMD):** Verantwortlich für übergreifende digitale Strategien und die BayKI-Initiativen.
- **Bayern Innovativ GmbH:** Cluster- und Netzwerk-Organisation des Freistaats, betreut auch das FuE-Förderprogramm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern (IuK).
- **Bundesebene (in Bayern nutzbar):** BMW (ZIM, KfW-Programme, Mittelstand-Digital Zentren), BMFTR (KMU-innovativ Cybersicherheit), BAFA (Beratungsförderung).

1.2 Welche Förderlogiken stehen zur Verfügung

- **Direkte Zuschüsse:** Nicht-rückzahlbar; Hauptweg in Bayern (Digitalbonus Standard und Plus).
- **Zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschuss:** KfW-Programme; ergänzend zum Zuschuss möglich.
- **Beratungsförderung:** BAFA für Unternehmensberatung; kostenlose Beratung über Mittelstand-Digital Zentren in Bayern (z.B. Augsburg, München, Würzburg).
- **FuE-Förderung:** ZIM (Bund), IuK Bayern, KMU-innovativ — für Vorhaben mit echter Forschungs- und Entwicklungstiefe.

1.3 Wer ist antragsberechtigt

Für den Digitalbonus Bayern als wichtigstes Landesinstrument gelten:

- Gewerblicher Betrieb (keine Freien Berufe, keine Heilberufe, keine Pflegeheime)
- Weniger als 50 Mitarbeitende
- Jahresumsatz oder Bilanzsumme unter 10 Mio. €
- Betriebsstätte in Bayern, an der die Maßnahme eingesetzt wird
- Kein laufendes Insolvenzverfahren
- Seit Mai 2025: gültiges ELSTER-Unternehmenskonto für die Antrags-Authentifizierung

Größere Unternehmen (bis 500 Mitarbeitende) finden Alternativen bei ZIM (Bund) oder bei Bayern-Innovativ-Calls.

2. KI-Förderung in Bayern

Im Folgenden sind alle relevanten Förderwege für KI-Projekte in Bayern dargestellt — von der niedrigschwelligen Beratungsförderung bis zur FuE-Förderung für ambitionierte Vorhaben.

2.1 Digitalbonus Bayern — Förderbereich 2.1 Digitalisierung

Der Digitalbonus Bayern hat zwei Förderbereiche: 2.1 Digitalisierung und 2.2 IT-Sicherheit. KI-Projekte laufen in der Regel über Bereich 2.1. Für jeden Förderbereich kann ein Unternehmen während der gesamten Programmlaufzeit (01.07.2024 – 31.12.2027) je einen Antrag stellen — insgesamt also zwei.

Kriterium	Wert
Träger	StMWi, Auszahlung über die Bezirksregierungen
Förderhöhe Standard	Bis 7.500 € (50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)
Förderhöhe Plus	Bis 30.000 € (50 %) für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt
Mindestvolumen	4.000 € förderfähige Ausgaben
Typische KI-Standard-Vorhaben	ERP/CRM-Erweiterungen mit KI-Modul, Standard-Belegerkennung, vorkonfigurierte Plattform-Einführung ohne tiefen Eigenanteil
Typische KI-Plus-Vorhaben	Knowledge Graph statt klassisches RAG, branchenspezifische Agenten, intelligente Datenanalyse, KI-orchestrierte Workflow-Automatisierung, DSGVO-konformer Multi-Modell-Zugang
Förderfähig (Software-Bereich)	Externe Dienstleistungen, IKT-Software, Einrichtung, Anpassung, Programmierung, Beratung und Schulung bis 50 % der Gesamtausgaben
Nicht förderfähig (Hardware)	Reine IKT-Hardware (PCs, Server) NICHT förderfähig im Bereich 2.1 — Ausnahme: Roboter-Hardware bei Robotik-Projekten
Lizenzlaufzeit	Maximal 18 Monate förderfähig (wichtig für SaaS-/Token-Modelle)
Antragsverfahren	Online über digitalbonus.bayern, ELSTER-Pflicht, monatliches Kontingent ab 1. Werktag 10:00 Uhr

2.2 ZIM — Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (Bund)

Das ZIM des BMWF ist das wichtigste Bundes-Instrument für KI-FuE-Vorhaben. Auch in Bayern uneingeschränkt nutzbar — und kombinierbar mit dem Digitalbonus, solange die geförderten Kosten klar getrennt sind.

Kriterium	Wert
Charakter	FuE-Zuschuss, technologie- und branchenoffen, KI explizit förderfähig
Förderhöhe Einzelprojekt	Bis 310.500 € Zuschuss (45 % von max. 690.000 € förderfähiger Kosten)
Förderhöhe Kooperationsprojekt	Gesamtvolumen bis 3 Mio. €, bis 560.000 € pro Unternehmen
Antragsberechtigt	KMU bis 500 Mitarbeitende
Neu ab 2026	Bis 35 % der Personalkosten von Aufträgen an Dritte förderfähig

Geeignet für	Vorhaben mit echtem Innovations- und FuE-Charakter (neue Architekturen, neue Verfahren, branchenspezifische Modelle)
--------------	--

2.3 IuK Bayern — FuE-Förderprogramm Informations- und Kommunikationstechnik

Bayern Innovativ betreut im Auftrag des Freistaats das FuE-Programm IuK Bayern. Es zielt auf anwendungsorientierte technologische Innovationen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik — einschließlich KI.

- Themenoffen mit wechselnden Schwerpunkt-Calls (z.B. Cybersicherheit 2026, KI in der Industrie)
- Bewertung in Stichtagsverfahren (z.B. Frist 16.04.2026 für die Cybersicherheits-Bekanntmachung)
- Geeignet für mittelständische Vorhaben mit Industriebezug; oft im Verbund mit Hochschule oder Forschungseinrichtung
- Antragsstellung über IuK-Bayern.de / Bayern Innovativ

2.4 BAFA-Beratungsförderung (Bund, in Bayern nutzbar)

Vor jeder Implementierung lohnt eine strukturierte Beratung. Die BAFA-Beratungsförderung deckt 50 % der Beratungskosten ab (in den alten Bundesländern wie Bayern), maximal 1.750 € pro Beratung. Pro Unternehmen sind bis zu fünf Beratungen möglich, max. zwei pro Jahr. Antragsfenster bis 31.12.2026. Wichtig: Antrag VOR Beratungsbeginn stellen — der Vertragsabschluss zählt als Beginn.

2.5 Mittelstand-Digital Zentren in Bayern (kostenlose Beratung)

Bundesweit gibt es ~30 Mittelstand-Digital Zentren mit ~100 KI-Trainer:innen. In Bayern sind unter anderem das Zentrum Augsburg, München und Würzburg aktive Anlaufstellen. Die Beratung ist kostenlos, anbieterneutral und für alle KMU zugänglich. Die bestehenden Zentren laufen bis Ende 2026 schrittweise aus; ein neuer Förderaufruf für das Nachfolge-Netzwerk wurde im Dezember 2025 veröffentlicht.

2.6 KfW ERP-Förderkredit Digitalisierung (511/512)

Seit Juli 2025 hat die KfW ihre Digitalisierungs- und Innovationsförderung konsolidiert. Der ERP-Förderkredit Digitalisierung deckt Hardware, Software, KI-Implementierungen und digitale Geschäftsmodelle ab. Kreditvolumen bis 25 Mio. € pro Projekt, in den Stufen 2 und 3 zusätzlich Tilgungszuschuss bis 5 % des Kreditbetrags. Sinnvoll für Vorhaben jenseits des Digitalbonus-Volumens oder zur Vorfinanzierung.

2.7 IPCEI Künstliche Intelligenz

Im Dezember 2025 hat das BMWI das Interessenbekundungsverfahren für das Important Project of Common European Interest (IPCEI) Künstliche Intelligenz gestartet. Das Programm zielt auf hochinnovative industrielle KI-Vorhaben in europäischen Konsortien — für klassische KMU-Vorhaben typischerweise zu groß dimensioniert, für innovationsstarke Bayerische Industrie aber relevant.

3. Cybersecurity-Förderung in Bayern

Für IT-Sicherheits-Vorhaben stehen mehrere Förderwege offen — einige davon ausschließlich für den Bereich Cybersecurity, andere als Teil breiterer Programme. Wichtig: Im Digitalbonus Bayern ist der Bereich IT-Sicherheit ein eigenständiger Förderbereich mit eigener Antrags-Möglichkeit.

3.1 Digitalbonus Bayern — Förderbereich 2.2 IT-Sicherheit

Der wichtigste Unterschied zum KI-Bereich: Im Förderbereich IT-Sicherheit ist auch IKT-Hardware (z.B. Firewall, Datensicherungs- und Netzwerk-Sicherheits-Komponenten) ausdrücklich förderfähig — anders als im Förderbereich Digitalisierung.

Kriterium	Wert
Förderhöhe Standard	Bis 7.500 € Zuschuss (50 %)
Förderhöhe Plus	Bis 30.000 € Zuschuss (50 %), für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt
Mindestvolumen	4.000 € förderfähige Ausgaben
Förderfähig (Software)	Externe Dienstleistungen, IKT-Software (z.B. SIEM, EDR, ISMS-Tools), Einrichtung, Anpassung
Förderfähig (Hardware)	Firewall, Datensicherungs- und Netzwerksicherheits-Komponenten (Ausnahme vom allgemeinen Hardware-Ausschluss!)
Beratung und Schulung	Bis 50 % der Gesamtausgaben förderfähig
Typische Standard-Vorhaben	Firewall-Erneuerung, MFA-Einführung, Backup-System, Basis-ISMS
Typische Plus-Vorhaben	ISO 27001-Implementierung, KI-gestützte Threat Detection, Zero-Trust-Architektur, NIS-2-Compliance-Programm, KI-Firewall
Antragsverfahren	Identisch zum Bereich 2.1 (digitalbonus.bayern, ELSTER, monatliches Kontingent)

3.2 IuK Bayern — Bekanntmachung Cybersicherheit 2026

Bayern Innovativ hat im Rahmen des FuE-Programms IuK Bayern eine spezifische Förderbekanntmachung für Cybersicherheits-Innovationen veröffentlicht. Sie zielt auf anwendungsorientierte technologische Innovationen, die zur digitalen Transformation in Bayern beitragen.

- Skizzeneinreichung bis 16.04.2026, 14:00 Uhr (Stichtag für nächste Runden prüfen)
- Förderquoten je nach Konstellation; KMU-Boni möglich
- Geeignet für Vorhaben mit echtem Innovationsgehalt — z.B. KI-basierte Anomalie-Erkennung, neuartige Verschlüsselungsverfahren, OT-Security in der Produktion
- Oft im Verbund mit Hochschule oder Forschungseinrichtung sinnvoll

3.3 KMU-innovativ Cybersicherheit (BMFTR)

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt fördert über KMU-innovativ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der IT-Sicherheit.

Kriterium	Wert
Träger	BMFTR über das Programm KMU-innovativ

Förderquote	50 % der Kosten, KMU-Boni möglich
Bewertungsstichtage	15. April und 15. Oktober jedes Jahres
Antragsweg	Projektskizze, danach Vollantrag innerhalb von ~3 Monaten
Geeignet für	Echte FuE-Vorhaben in Cybersicherheit
Hinweis	Programmlinie KMU-innovativ IKT (Software-intensive Systeme) wurde 31.10.2024 für neue Skizzen geschlossen — KMU-innovativ Cybersicherheit weiterhin aktiv

3.4 Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ (BMW)

Befristetes BMW-Programm bis Juni 2026, das Projekte in KI, Cybersicherheit, Blockchain und 5G/6G fördert. KMU erhalten 50 % der Kosten erstattet, mit möglichen KMU-Boni. Besonders attraktiv, weil KI- und Cyber-Komponenten in einem Programm bewertet werden — typischerweise im Verbund.

3.5 BAFA-Beratungsförderung für IT-Sicherheits-Beratung

Die BAFA-Beratungsförderung (50 % / max. 1.750 € in Bayern) kann gezielt für IT-Sicherheits-Beratung eingesetzt werden — z.B. Risiko-Analyse, NIS-2-Voraudit, ISMS-Konzeption, BSI-Grundschutz-Vorbereitung. Antrag VOR Beratungsbeginn.

3.6 KfW-Kredit für IT-Sicherheits-Investitionen

Der ERP-Förderkredit Digitalisierung (KfW 511/512) deckt IT-Sicherheits-Investitionen mit ab — von Hardware bis zur Implementierung. Sinnvoll für größere Vorhaben (z.B. unternehmensweite SOC-Einführung), die den Digitalbonus-Rahmen sprengen.

3.7 Schulungsförderung § 82 SGB III

Häufig übersehener Hebel: Über § 82 SGB III (Sozialgesetzbuch) können Cybersecurity-Schulungen bei Kleinbetrieben unter 10 Mitarbeitenden zu bis zu 100 % der Lehrgangskosten plus Lohnzuschuss während der Schulung gefördert werden. Antragstelle ist die Bundesagentur für Arbeit.

3.8 NIS-2-Vorbereitung und BSI-Förderhinweise

Die NIS-2-Richtlinie betrifft auch viele Bayerische Mittelständler — entweder direkt (als „wesentliche“ oder „wichtige“ Einrichtung) oder über Lieferketten. Für die Umsetzung gibt es bisher keine dezidierte bundesweite NIS-2-Zuschussförderung, aber:

- Die Vorbereitung kann über BAFA-Beratungsförderung finanziert werden (Risiko-Analyse, ISMS-Konzept, Lieferanten-Check)
- Die Implementierung der technischen Maßnahmen läuft typischerweise über den Digitalbonus Bayern (Bereich 2.2)
- In NRW wurde eine zentrale „NIS-2-Anlaufstelle“ mit 600.000 € Landesmitteln eingerichtet — Bayern verweist KMU primär auf BSI und Bayern Innovativ
- Mittelstand-Digital Zentren bieten kostenlose NIS-2-Erstberatung

3.9 Mittelstand-Digital Zentren (Security-Fokus)

Mehrere Mittelstand-Digital Zentren haben explizit Cybersicherheits-Schwerpunkte. Die Beratung ist kostenlos, anbieterneutral und ein guter Türöffner vor einem geförderten Implementierungsprojekt.

4. Kombination KI und IT-Sicherheit

Die spannendste Frage in der Praxis: Können KI-Vorhaben und IT-Sicherheits-Vorhaben PARALLEL gefördert werden? Ja — wenn sie sauber als getrennte Maßnahmen aufgesetzt sind. Hier die Regeln und Strategien im Detail.

4.1 Die Grundregel: Förderbereich 2.1 plus Förderbereich 2.2

Im Digitalbonus Bayern darf ein Unternehmen während der Programmlaufzeit ZWEI Anträge stellen — einen pro Förderbereich. Das ist explizit in der Förderrichtlinie so vorgesehen:

- Antrag 1 im Förderbereich 2.1 Digitalisierung (z.B. für eine KI-Plattform)
- Antrag 2 im Förderbereich 2.2 IT-Sicherheit (z.B. für eine KI-Firewall oder ein ISMS)

4.2 Die wichtigste Einschränkung: Plus nur einmal pro Unternehmen

Während des gesamten Programms (bis 31.12.2027) kann ein Unternehmen den Digitalbonus Plus nur EINMAL bekommen — also in EINEM der beiden Förderbereiche. Im jeweils anderen Bereich bleibt nur die Standard-Variante.

Mögliche Kombinationen

Bereich 2.1 Digitalisierung	Bereich 2.2 IT-Sicherheit	Max. Förderung gesamt
Plus (bis 30.000 €)	Standard (bis 7.500 €)	37.500 €
Standard (bis 7.500 €)	Plus (bis 30.000 €)	37.500 €
Standard (bis 7.500 €)	Standard (bis 7.500 €)	15.000 €
Plus (bis 30.000 €)	Plus (bis 30.000 €)	NICHT MÖGLICH

4.3 Strategie: Welcher Antrag bekommt Plus?

Plus lohnt sich finanziell ab etwa 15.000 € förderfähigen Ausgaben. Bei kleineren Volumina greift der 50%-Deckel früher als der absolute Plus-Deckel von 30.000 €.

- Höher-volumiges Vorhaben → Plus beantragen
- Niedrig-volumiges Vorhaben → Standard reicht meistens
- Beide Vorhaben vor Antragstellung sauber kalkulieren — der Plus-Antrag braucht zusätzlich eine fundierte Innovationsgehalts-Beschreibung
- Bei Plus-Antrag empfiehlt sich die Voranfrage bei der zuständigen Bezirksregierung

4.4 Die zweite wichtige Regel: Keine Doppelförderung der gleichen Kosten

Die gleiche Maßnahme oder Kostenposition darf nicht in zwei Programmen gleichzeitig gefördert werden. Wenn eine KI-Firewall als ein System eingeführt wird, gehört sie in EINEN Förderbereich — entweder in 2.1 (als KI-System) oder in 2.2 (als Sicherheits-System). Praktisch besser: 2.2, weil dort die Hardware mitgefördert wird.

Was hingegen geht: Zwei getrennte Vorhaben mit getrennten Rechnungen und getrennten Implementierungs-Phasen — zum Beispiel eine KI-Plattform für Geschäftsprozesse plus eine separate KI-Firewall für die IT-Sicherheit.

4.5 De-minimis-Obergrenze

Alle Digitalbonus-Förderungen werden als De-minimis-Beihilfen vergeben. Pro Unternehmen ist die Obergrenze auf 300.000 € über drei Steuerjahre begrenzt (EU-VO 2023/2831, gültig seit 01.01.2024). Für die meisten KMU-Vorhaben spielt diese Grenze keine Rolle; bei mehreren parallel laufenden Förderungen aber relevant.

5. Beispielrechnungen — alle in Bayern

Drei realistische Konstellationen für ein bayerisches KMU. Die Zahlen sind Beispielwerte und müssen im konkreten Projekt überprüft werden.

5.1 Beispiel 1: Bayerisches KMU (25 MA) — KI-Einstieg im Standard

Ein mittelständischer Betrieb mit 25 Mitarbeitenden in Bayern will eine E-Mail-Automatisierung mit zehn Nutzern auf einer KI-Plattform einführen.

Förderfähige Positionen (18-Monats-Schnitt):

Position	Einzelpreis	Gesamt
Lizenz KI-Plattform (10 Nutzer × 18 Monate × 29 €)	29 €/Mt	5.220 €
Implementierungsprojekt E-Mail-Automatisierung (Partner)	pauschal	1.500 €
Anwender-Schulung (förderfähig im Implementierungsprojekt)	pauschal	1.500 €
Summe förderfähig (Bereich 2.1)		8.220 €
Digitalbonus Standard (50 %, Deckel 7.500 €)		4.110 € Zuschuss
Eigenanteil		4.110 €

Anmerkung: 50 % von 8.220 € sind 4.110 € — der Standard-Deckel von 7.500 € greift hier nicht, weil die Summe darunter liegt.

5.2 Beispiel 2: Bayerisches Industrie-KMU (40 MA) — KI Plus mit Knowledge Graph

Ein industrieller Mittelständler in Bayern mit 40 Mitarbeitenden setzt eine umfassendere KI-Lösung um: Knowledge Graph für die interne Wissensdatenbank plus zwei Custom AI Workflows für branchenspezifische Prozesse.

Position	Einzelpreis	Gesamt
Token-/Lizenz-Paket KI-Plattform (18 Monate)	12 T€/J	18.000 €
Knowledge-Graph-Implementierung (Partner)	Projekt	18.000 €
2 × Custom AI Workflow Setup	8 T€	16.000 €
Schulung und Change-Begleitung (max. 50 %)	Projekt	8.000 €
Summe förderfähig (Bereich 2.1)		60.000 €
Digitalbonus Plus (50 %, Deckel 30.000 €)		30.000 € Zuschuss
Eigenanteil		30.000 €

Innovationsargumentation: Multi-Modell-Routing, Knowledge Graph statt klassisches RAG, DSGVO-konforme Architektur — typische Plus-Bausteine.

5.3 Beispiel 3: Bayerisches KMU (45 MA) — KI-Firewall plus KI-Plattform kombiniert

Ein bayerisches KMU mit 45 Mitarbeitenden will gleichzeitig eine KI-Plattform für Wissensmanagement einführen UND eine KI-basierte Firewall mit lokaler Anomalie-Erkennung. Beides sind eigenständige

Vorhaben, deshalb werden ZWEI Anträge gestellt — einer im Bereich 2.1 (Digitalisierung), einer im Bereich 2.2 (IT-Sicherheit).

Antrag 1 — Bereich 2.2 IT-Sicherheit (Plus, weil höher-volumig)

Position	Einzelpreis	Gesamt
KI-Firewall Hardware-Appliance (förderfähig in 2.2!)	Appliance	12.000 €
Konfiguration und Inbetriebnahme (Partner)	Projekt	8.000 €
Anbindung SIEM und Threat-Intelligence-Feeds	Projekt	6.000 €
Schulung IT-Team auf KI-basierte Anomalie-Erkennung	Projekt	4.000 €
ISMS-Anpassung und Dokumentation	Projekt	3.000 €
Summe förderfähig Antrag 1 (Bereich 2.2)		33.000 €
Digitalbonus Plus 2.2 (50 %, Deckel 30.000 €)		16.500 € Zuschuss

Hier greift der 50%-Deckel: 50 % von 33.000 € sind 16.500 € — also unter dem Plus-Deckel von 30.000 €. Innovationsargument: KI-basierte Bedrohungserkennung mit lokaler Inferenz, DSGVO-konform, ohne Daten-Abfluss in die Cloud — eine im KMU-Segment seltene Architektur.

Antrag 2 — Bereich 2.1 Digitalisierung (Standard, weil Plus schon für 2.2 verwendet)

Position	Einzelpreis	Gesamt
KI-Plattform-Lizenzen (12 Nutzer × 18 Monate × 29 €)	29 €/Mt	6.264 €
Implementierung Knowledge-Light für interne Suche	Projekt	5.000 €
Schulung Anwender:innen + Power-User	Projekt	3.500 €
Summe förderfähig Antrag 2 (Bereich 2.1)		14.764 €
Digitalbonus Standard 2.1 (50 %, Deckel 7.500 €)		7.382 € Zuschuss

50 % von 14.764 € sind 7.382 € — knapp unter dem Standard-Deckel von 7.500 €.

Zusammenfassung der Kombination

Komponente	Volumen	Zuschuss
Antrag 1 (Bereich 2.2 Plus) — KI-Firewall + ISMS	33.000 €	16.500 €
Antrag 2 (Bereich 2.1 Standard) — KI-Plattform	14.764 €	7.382 €
Gesamt	47.764 €	23.882 €
Eigenanteil gesamt		23.882 €

Hinweis zur Strategie: Hätte das Unternehmen die KI-Firewall (33.000 €) im Bereich 2.1 statt 2.2 beantragt, wäre die Hardware-Appliance (12.000 €) nicht förderfähig gewesen — der Zuschuss hätte sich entsprechend verringert. Die Aufteilung in zwei Förderbereiche ermöglicht es, die Hardware mitzuziehen und gleichzeitig den Plus-Topf auszuschöpfen.

Wichtig: Die beiden Vorhaben müssen erkennbar getrennte Maßnahmen sein — getrennte Angebote, getrennte Projekt-Beschreibungen, getrennte Implementierungs-Phasen. Keine doppelte Abrechnung gleicher Positionen.

6. Antragsverfahren in Bayern — praktische Hinweise

6.1 Vorbereitung

- ELSTER-Unternehmenskonto prüfen — falls nicht vorhanden: Einrichtung dauert mehrere Wochen
- Antragsberechtigung verifizieren: Mitarbeitendenzahl, Umsatz, Branche (Heilberufe, Freie Berufe und Landwirtschaft sind nicht antragsberechtigt)
- De-minimis-Erklärung vorbereiten: Andere staatliche Förderungen der letzten drei Steuerjahre auflisten
- Verbundene Unternehmen prüfen: Für De-minimis relevant
- Unverbindliche Angebote externer Dienstleister einholen — KEINE verbindlichen Bestellungen vor Eingangsbestätigung
- Bei Plus-Antrag: Voranfrage bei der zuständigen Bezirksregierung (Augsburg, Regensburg, München, Würzburg etc.) — die Sachbearbeiter:innen sind in der Regel ansprechbar

6.2 Antragstellung

- Antrag online über digitalbonus.bayern, Authentifizierung ausschließlich über ELSTER-Unternehmenskonto
- Monatliches Kontingent — Antragsstart am 1. Werktag des Monats um 10:00 Uhr, oft binnen Stunden ausgeschöpft
- Bei Plus: detaillierte Innovationsbeschreibung mit Abgrenzung zu bestehenden Lösungen, Neuheitsgrad, technischen Besonderheiten
- Beratungs- und Schulungsanteil maximal 50 % der Gesamtausgaben
- Lizenz- und Service-Kosten maximal 18 Monate angeben

6.3 Nach der Bewilligung

- Förderbescheid prüfen — er enthält Bedingungen und Auflagen
- Erst JETZT verbindliche Bestellungen platzieren
- Saubere Belegführung von Beginn an: Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Zahlungsnachweise, Projektdokumentation
- Auszahlungsantrag nach Projektabschluss: Projektmitteilung + Verwendungsnachweis
- Bei bewilligtem Zuschuss über 10.000 €: vollständiger Verwendungsnachweis
- Vorfinanzierung einplanen: Auszahlung erst nach abgeschlossener Maßnahme und Prüfung

6.4 Häufige Stolpersteine

- **Standard-Software-Argument:** Sachbearbeiter:innen klassifizieren Plattform-Software gelegentlich als nicht förderfähige Standard-Software. Gegen-Argument: Implementierungsaufwand, Custom-Konfiguration, individuelle Agenten und Workflows als förderfähige Eigenleistung sauber beschreiben.
- **Bereits begonnen:** Demos, Beratungsgespräche und Schnupperphasen sind erlaubt, verbindliche Bestellung erst nach Eingangsbestätigung — auch mündliche Auftragserteilung zählt als Beginn.
- **Kontingent ausgeschöpft:** Im Folgemonat erneut um Punkt 10:00 Uhr versuchen; Anträge sind oft binnen einer Stunde vergeben.
- **Lizenz über 18 Monate:** Im Angebot zwei Blöcke ausweisen — erste 18 Monate förderfähig, Folgemonate regulär.

- **Doppelförderung:** Gleiche Position nicht in zwei Anträgen einreichen. Bei kombinierten Vorhaben (z.B. KI + Security) sauber trennen.

7. Quellen und weiterführende Links

Bayern — Landesprogramme

[Digitalbonus.Bayern — offizielle Programm-Seite](#)

[Digitalbonus.Bayern — Häufig gestellte Fragen](#)

[StMWi Bayern — Förderung Digitalbonus](#)

[Förderdatenbank des Bundes — Digitalbonus Bayern](#)

[Bayern Innovativ — Förderprogramm Cybersicherheit](#)

[IuK Bayern — FuE-Förderprogramm](#)

Bund — relevante Programme

[ZIM — Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand](#)

[ZIM — Künstliche Intelligenz](#)

[BAFA — Förderung von Unternehmensberatungen für KMU](#)

[KfW — ERP-Förderkredit Digitalisierung \(511/512\)](#)

[KMU-innovativ — Kommunikationstechnologien und Cybersicherheit](#)

[Förderprogramm Entwicklung digitaler Technologien \(BMWE\)](#)

[Mittelstand-Digital — KI-Trainer:innen](#)

[BMFTR — KMU-innovativ](#)

NIS-2 und IT-Sicherheits-Hintergrund

[BSI — Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#)

[BMI — NIS-2 Richtlinie](#)

Hinweis: Förderbedingungen, Antragsfenster und Konditionen können sich kurzfristig ändern. Vor jedem Antrag sollte der aktuelle Stand direkt bei der zuständigen Stelle (Bezirksregierung, Bayern Innovativ, NBank, BAFA usw.) geprüft werden. Dieser Leitfaden ist Praxis-Information, keine Rechts- oder Förderberatung. Stand: 26. Mai 2026.